

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 48 (1915)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,

Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Herbstlied. — Die Ausbildung der Sekundarlehrer naturwissenschaftlicher Richtung im Kanton Bern. — Emanuel Geibel. — Über den Staatsbeitrag an die Lehrmittel und Schulmaterialien. — Sektion Nieder-Simmental des B.L.V. — † Friedrich Wyss. — Innertkirchen. — Nationale Erziehung: Luzern. — Aargau. — Zürich. — Humoristisches.

Herbstlied.

(Aus der Sammlung „Juniuslieder“.)

Es schleicht um Busch und Halde
Der Sonnenstrahl so matt,
Im herbstlich stillen Walde
Fällt langsam Blatt um Blatt.
Die Welt versinkt in Todesruh —
Was ist's denn mehr? Auch du, auch du,
Mein Herz, du findest balde
Die rechte Lagerstatt.

Du brachst am Lebenssteige
Die Früchte, die er bot,
Der Jugend Rosenzweige,
Der Minne Himmelsbrot.
Doch endlich wird des Windes Raub
Die letzte Lieb', das letzte Laub —
So neige dich, o neige
Dich lächelnd in den Tod.

Emanuel Geibel.

Die Ausbildung der Sekundarlehrer naturwissenschaftlicher Richtung im Kanton Bern.

Von *J. Sterchi*, Sekundarlehrer, Sumiswald.

(Schluss.)

III. Die Lehrerfrage.

Nach all dem Gesagten über die praktische berufliche Ausbildung der Lehramtskandidaten ist es nun ohne weiteres klar, dass die geforderten Praktika und methodischen Vorträge und Übungen nicht von einem zünftigen Professor, sondern nur von allseitig erfahrenen Schulumännern und Praktikern geleitet werden können und dass der Lehramtsschule geeignete, eigene Räumlichkeiten dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Reform der Lehramtsschule ist in erster Linie eine Lehrerfrage. Der Erfolg dieser Reform wird wesentlich davon abhangen, ob man die geeigneten Persönlichkeiten ausfindig zu machen weiss. Ich glaube, es würde am besten sein, wenn für jede Richtung ein besonderer Methodiklehrer gewählt würde. Derjenige für die naturwissenschaftliche Richtung hätte dann auch das Schulpraktikum zu leiten. Bei der Wahl dieses Lehrers ist vor allem darauf zu sehen, dass er nicht nur über Methodik sprechen kann, sondern selber ein guter Methodiker und praktisch veranlagter Mensch ist.

IV. Studienplan und Fächerauswahl.

Der Studienplan hat folgenden Anforderungen zu entsprechen:

1. Die Aufgabe der Lehramtsschule besteht in einer praktisch-beruflichen Ausbildung in allen Fächern und einer wissenschaftlichen Ausbildung in den Hauptfächern.
2. Die Lehramtsschüler sind in bezug auf den Besuch von Kollegien zum Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildung derart zu entlasten, dass eine Vertiefung in den Stoff möglich ist und genügend Zeit übrig bleibt für selbständiges Arbeiten und für das Praktikum im Schullaboratorium.

Zur Erreichung dieses Zweckes möchte ich folgende Vorschläge machen:

1. Alle Kandidaten haben die Vorlesungen über die Methodik des Sekundarschulunterrichtes und der dazu gehörenden Übungen zu besuchen.
2. Für die praktisch-berufliche Ausbildung der Sekundarlehrer naturwissenschaftlicher Richtung wird ein eigenes, den beruflichen Bedürfnissen angepasstes „Schullaboratorium“ eingerichtet.

3. Die Vorlesungen in der Pädagogik sind nur von solchen Lehramtskandidaten zu besuchen, die kein Primarlehrerpatent und somit noch keine Ausbildung in Pädagogik besitzen.
4. Die wissenschaftliche Ausbildung erstreckt sich auf die fünf Hauptfächer: Physik, Chemie, Botanik, Zoologie und Mathematik, sowie auf Anatomie und Physiologie des Menschen und Gesundheitslehre.
5. In den Nebenfächern Zeichnen und Turnen besteht die Ausbildung der Lehramtskandidaten in praktischen Übungen. Vorlesungen sollen in diesen Fächern nicht gehalten werden.

Für den neuen Studienplan möchte ich folgende Abänderungen gegenüber dem bisherigen vorschlagen:

1. *Kürzung der Mathematik.* Das Stoffgebiet der Mathematik geht so sehr über dasjenige der Sekundarschule hinaus, dass dieses kaum gestreift wird. Man verlange aber auch von den Kandidaten eine bessere Vorbereitung auf das Hochschulstudium und mache die Aufnahme in die Lehramtsschule von einer Prüfung in Mathematik abhängig, damit nicht der Stoff des Seminars nochmals in den Vorlesungen durchgenommen werden muss. Bei besserer Vorbereitung der Kandidaten könnten die Vorlesungen des ersten Semesters über Goniometrie und ebene Trigonometrie weggelassen werden. Im übrigen dürften auch wegfallen: die Kombinatorik und ein Teil der algebraischen Analyse.

2. Die „*Darstellende Geometrie*“ kann vom Studienplan gestrichen werden, weil kein Bedürfnis dafür besteht und der Sekundarlehrer sie sehr gut entbehren kann.

3. Das „*Gewerbliche Zeichnen*“ fällt ebenfalls weg, da die Lehramtsschule bei der kurzen Studienzeit sich nicht mit Dingen abgeben kann, die nicht zum Beruf eines Sekundarlehrers gehören. Übrigens ist für die Ausbildung der Gewerbelehrer genügend gesorgt durch die Errichtung eines besondern Gewerbeseminars in Winterthur, sowie durch Veranstaltung besonderer Fachkurse.

4. Das gesamte „*Technische Zeichnen*“, die „*Schattenlehre*“, das „*Gewerbliche Zeichnen*“ und die „*Darstellende Geometrie*“ wird zu einem „*Kurs für das technische Zeichnen auf der Sekundarschulstufe*“ vereinigt. Wenn irgendwo, so ist besonders in diesen Nebenfächern eine starke Verminderung der Stundenzahl möglich und geboten. Gerade hier gilt der Satz: „Weniger wäre mehr“, wenn dieses „Wenige“ den Bedürfnissen der Praxis angepasst würde. Die vielen Stunden, die bis dahin für das gesamte technische Zeichnen verwendet wurden, stehen in keinem Verhältnis zu seiner Bedeutung und zum erzielten Erfolg. Der Unterricht im Technisch-zeichnen bietet auf der Sekundarschulstufe so kleine und leicht überwind-

bare Schwierigkeiten, dass man dieses Fach ganz gut vom Studienplan streichen könnte, wenn eine noch grössere Entlastung der Lehramtskandidaten gewünscht würde. Ich glaube, es würde jeder Sekundarlehrer lieber auf die Ausbildung im „Technischzeichnen“ verzichten, als auf diejenige in einem Naturfach. Die drei Stunden, die ich während des ersten Semesters für das Technischzeichnen vorgesehen habe, sollten dazu benutzt werden, einen Lehrplan für die Sekundarschulstufe durchzuarbeiten; denn was dem Lehrer in der Praxis Mühe macht, ist nicht die Schwierigkeit der Konstruktionen, sondern die Auswahl und Anordnung des Stoffes.

5. Die „*Stil- und Formenlehre*“ ist auf alle Fälle zu streichen. Für solche Sachen hat die Lehramtsschule keine Zeit. Wer sich dafür besonders interessiert, kann sie in einem Buch studieren. Man hat lange genug darüber gelacht und sich geärgert. Es ist höchste Zeit, damit abzufahren und die Stunden für etwas Nützlicheres zu verwenden.

6. Die „*Praktische Geometrie*“ kann ebenfalls entbehrlich werden, wenn man durch die Verhältnisse gezwungen ist, die Ausbildung auf die Hauptsachen zu beschränken. Es kann sich beim Feldmessen auf der Sekundarschulstufe nur um einfache Sachen handeln, zu deren Ausführung der Lehrer keine besonderen Hochschulstudien zu machen braucht. Auf keinen Fall ist es notwendig, ausser der Übung auf dem Terrain noch eine Vorlesung darüber zu halten. Will man aber an diesen Übungen festhalten, so könnte eventuell der Professor der Mathematik verpflichtet werden, einige Übungen im Feldmessen vorzunehmen.

7. Im „*Turnen*“ möchte ich zur Entlastung der Lehramtskandidaten das erste Semester streichen, die Übungen also auf drei Semester reduzieren, wovon ein Semester für das Knabenturnen und zwei Semester für das Mädchenturnen verwendet würden. Die Lehrer besitzen vom Seminar her eine gute Vorbildung in diesem Fach, und da man heute in jeder Schule fleissig turnt, so sind auch die Kandidaten vom Gymnasium keine Anfänger mehr, so dass man in diesem Fach die Stundenzahl verringern kann, ohne fürchten zu müssen, dass der Turnunterricht an den Sekundarschulen darunter leiden wird.

Alle diese Kürzungen und Streichungen sind eine Notwendigkeit wegen:

1. der vermehrten praktischen beruflichen Ausbildung;
2. der Entlastung der Lehramtskandidaten;
3. der Konzentration der Ausbildung auf die Hauptfächer;
4. der kurzen Studienzeit von nur zwei Jahren.

Aus folgender Zusammenstellung gewinnt man einen Überblick über den neuen Studienplan, die Zahl der Wochenstunden, der Fächer und ihrer Verteilung auf die vier Semester.

	Wochenstunden			
	I. Semester	II. Semester	III. Semester	IV. Semester
Physik	6	6	—	—
Chemie	—	—	—	6
Botanik	—	6	6	—
Zoologie	—	6	4	—
Mathematik	4	4	4	4
Anatomie und Physiologie	4	—	—	—
Turnen	2	—	2	2
Freihandzeichnen	4	2	3	3
Technischzeichnen	3	—	—	3
Übungen im Laboratorium	8	8	8	8
Methodik	2	2	2	2
Wochenstunden	33	34	29	28

Bemerkungen zu diesem Studienplan: Eine wöchentliche Stundenzahl von durchschnittlich 32 Stunden ist erträglich. Auch bleibt noch Zeit übrig zu selbständigen Arbeiten, besonders im ersten und vierten Semester, da hier die Stundenzahl für theoretische Fächer nicht sehr gross ist.

V. Das Patentexamen.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass nach dem jetzigen Studienplan der Lehramtskandidat den Zweck seiner Studien in der Anhäufung abfragbaren Wissens für das Patentexamen erblicken musste. Denn die Erteilung des Sekundarlehrerpatentes hing nur von der Menge des Wissenskramms, nicht aber vom beruflichen Können der Examinanden ab. Das Studium war namentlich in den letzten Semestern eine aufreibende Hetzerei und Jagd nach Kenntnissen für das Patentexamen. Auch wurden in einzelnen Fächern, wie z. B. in Botanik und Physik, viel zu hohe Anforderungen gestellt.

Ausweise zur Erlangung eines bernischen Sekundarlehrerpatentes. Um der Konkurrenz von auswärts wirksam entgegenzutreten, müssen zur Erlangung des bernischen Sekundarlehrerpatentes folgende Ausweise verlangt werden:

1. Besitz eines bernischen Primarlehrerpatentes oder für Gymnasial-Abiturienten ein Ausweis über den Besuch eines bernischen Gymnasiums.
2. Von den Lehrern ein Ausweis über mindestens einjährigen Schuldienst.

Das *Patentexamen* wird auf zwei Prüfungen verteilt. Nach dem dritten Semester findet eine erste Prüfung statt für Physik, Botanik und Zoologie. Die übrigen Fächer werden am Schluss des vierten Semesters geprüft. Der Prüfungsstoff ist namentlich für die theoretischen Fächer auf gewisse Gebiete zu beschränken und genau zu bezeichnen. Die Prüfungskommission besteht zur Hälfte aus Vertretern der Lehrerschaft.

Wenn meine Ausführungen dazu beitragen, dass die Reform der Lehramtsschule sowohl von der Lehrerschaft wie auch von den zuständigen Behörden nochmals gründlich durchdacht und besprochen wird, so ist ihr Zweck erreicht.

Emanuel Geibel.

Zum hundertsten Geburtstage, 17. Oktober.

Von *Friedrich Moser*.

Die Zeit hat an manchem Dichter gut gemacht, was die Literaturgeschichte an ihm verbrochen hatte. Gerade das Beispiel von Geibel zeigt, wie ein einmal geformtes literarisches Urteil ohne genauere Prüfung wiederholt wird. Der Dichter äusserte 1872 Heinrich von Treitschke gegenüber: „Ich habe das zweifelhafte Glück gehabt, mit einer frühen Sammlung sehr jugendlicher Gedichte einen Erfolg zu erringen, der zu ihrem Wert in gar keinem Verhältnis steht.“ Gerade dieses Missverhältnis zwischen innerem Wert und äusserem Erfolg — erlebte doch der Dichter die hundertste Auflage seiner „Gedichte“ — wurde als Basis für das Gesamurteil angenommen. Der Umstand nun, dass Geibels Werke mit Anfang dieses Jahres frei geworden und nun in billigen Ausgaben jedermann zugänglich sein werden, ist von Bedeutung. Die bisher teuren Originalausgaben stehen der Kenntnis seines Schaffens und Dichtens nicht mehr störend im Wege. Ein übriges wird gewiss auch die Feier seines hundertsten Geburtstages tun und manchen veranlassen, zu seinen Werken zu greifen und sich selber zu überzeugen, dass sein Lebenswerk bedeutender und gewichtiger ist, als man so obenhin, in den letzten zwei Jahrzehnten besonders, angenommen hat.

Emanuel Geibel stammte aus einer kinderreichen Pastorenfamilie von Lübeck. Norddeutscher in Denken und Fühlen ist er zeitlebens gewesen. Der Musterschüler, der schon in seiner Gymnasialzeit fleissig Gedichte schrieb, wurde ein Musterstudent. Das Studium der Theologie wurde bald mit dem der klassischen Philologie vertauscht, und die Bekanntschaft mit Bettina von Arnim, in deren Kreis er während seiner Berliner Studienjahre verkehrte, verhalf ihm zu einer Erzieherstelle im Hause des russischen Botschafters, des Fürsten Katakzi in Athen. Der Wunsch, die klassischen Stätten aus eigener Anschauung kennen zu lernen, ging dem jungen Manne so in Erfüllung. Von 1838 bis 1840 lebte Geibel in Griechenland, und dieser Aufenthalt hat ihm wohl in seiner Stellung als Erzieher Enttäuschungen, sonst aber reichen künstlerischen Gewinn gebracht. Nach seiner Rückkehr suchte Geibel ein Berufsstudium zum Abschluss zu bringen, da der Gedanke, als Dichter vom Ertrage seiner Feder zu leben, ferne lag. 1840 erschienen die „Gedichte“, die anfänglich weder von der Kritik noch

von der Leserwelt sonderlich beachtet wurden. Zwanzig Jahre später war freilich bereits die 47. Auflage nötig geworden, und die hundertste wurde dem Dichter in den Sarg mitgegeben. Eifrige Studien, Sorgen um die Zukunft und ein unstetes Wanderleben füllten Jahre, und sein Dichterruhm wurde durch das Erscheinen der „Juniuslieder“ (1847) vollends befestigt. Seit 1842 genoss er von König Friedrich Wilhelm IV. eine jährliche Pension von 300 Talern, die ihm die Sorgen für seine persönliche Existenz abnahm und ihm freies dichterisches Schaffen ermöglichte. 1851 verlobte sich der Dichter mit Amanda Trummer, der er im Liederzyklus „Ada“ ein Denkmal gesetzt hat. Im folgenden Jahre berief ihn König Maximilian als Ehrenprofessor nach München. Sechzehn Jahre lebte Geibel hier als unbestrittenes geistiges Haupt des Münchener Dichterkreises, dem nebst Paul Heyse und andern auch unser Heinrich Leuthold angehörte. Der Tod seiner Gattin, körperliche Leiden und besonders der Umstand, dass er mit Leib und Seele Norddeutscher war, liessen Geibel in der Isarstadt und in Bayern nie recht heimisch werden, und er begrüsste es, dass das 1868 für den Einzug Friedrich Wilhelms IV. in Lübeck geschriebene Gedicht ein Zerwürfnis mit dem Münchener Hofe und seine Rückkehr nach Lübeck zur Folge hatte. Der König von Preussen erhöhte die lebenslängliche Pension auf 1000 Taler. Jahre eifriger Schaffens folgten, und die Kriegsjahre zeitigten die „Heroldsrufe“, die heute wieder aktuell geworden sind. Die letzten Jahre wurde der Dichter von Krankheit viel geplagt, und als er am 6. April 1884 gestorben war, trug man ihn wie einen König zu Grabe.

Geibel ist meist nur als Lyriker bekannt, und zwar als einer unserer formgewandtesten, dem wir manche unvergängliche Liederperle verdanken. Seine epischen und dramatischen Dichtungen gehören aber mit zu seinem Lebenswerke, und gerade die Möglichkeit, billige Auswahl-Ausgaben seiner Werke herzustellen, werden dieser Seite seines Schaffens auch die gerechte Würdigung bringen. Wer heute in Geibels Dichtungen blättert, wird gar manches köstliche Stück finden, das zum Verweilen, zum Vertiefen und Geniesen einladet, und so wird dem Dichter der Platz werden, der ihm gebührt. Wenn er auch nicht zu unsern allergrössten Dichtern gehört, so ist er einer unserer liebenswürdigsten und einer der feinsinnigsten und gewandten Übersetzer. Seine Übertragungen aus dem Griechischen, Lateinischen und Französischen sind wertvolle Teile seines Lebenswerkes.

Wer dieses als Ganzes genauer betrachtet und die deutsche Dichtung seit den vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts mit in Berücksichtigung zieht, wird sich sagen müssen, dass Geibels Anteil an unserer literarischen Entwicklung kein geringer war und dass er uns heute und auch den folgenden Generationen noch viel zu sagen hat. Das sollte man sich anlässlich seines hundertsten Geburtstages klar machen.

Schulnachrichten.

Über den Staatsbeitrag an die Lehrmittel und Schulmaterialien. (Korr.).

Bis am 10. Oktober sollen jeweilen die Berichte, resp. die Rechnungen über verabfolgte Lehrmittel und Schulmaterialien den Inspektoren eingesandt werden, damit ein Staatsbeitrag ausgerichtet wird, laut § 29 des Schulgesetzes vom 10. Mai 1894. Dieser Beitrag an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist nur erwähnt, nicht aber bestimmt festgesetzt. Heute werden an Staatsbeitrag 40 Cts. für Lehrmittel und 20 Cts. für Schulmaterialien pro Schulkind ausgerichtet, total also 60 Cts. an solche Gemeinden, die den Kindern alles verabfolgen.

Wir bemerken hier, dass im Schulgesetz nur von Lehrmitteln die Rede ist, nie etwas von Schulmaterialien, dass man erst später die beiden Begriffe auseinandergehalten hat. Damals, vor mehr als 20 Jahren, verstand man (auch das Volk) unter den Lehrmitteln einfach alles das, was ein Schüler nötig hat. Wenn nämlich im Gesetz nur die Lehrmittel verstanden wären, so wären ja die Gemeinden nach § 17 niemals verpflichtet, den Kindern bedürftiger Familien auch die Schulmaterialien gratis abzugeben, da das Gesetz nur von Lehrmitteln spricht. Wie käme das nun heraus? Bedürftige Kinder können ja die Schulmaterialien (Hefte, Gummi, Bleistifte, Tinte usw.) nicht bezahlen. Wer will nun da einspringen, da niemand verpflichtet ist? Offenbar die Spendkommission; denn ohne Schulmaterialien kann ja ein Schulkind nicht gelassen werden. Laut Armengesetz leistet der Staat an die Auslagen der Spendkasse einen Beitrag von 50 %. Jetzt merken die Leser, was Schreiber dieser Zeilen sagen will. Es ist nicht richtig, wenn einer Gemeinde für die bedürftigen Kinder nur 20 Cts. vergütet werden für unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien, sondern analog den Lehrmitteln soll der Staat auch da 50 % ausrichten. Früher hat er's so gemacht, bis irgend ein „Düfteler“ einen Unterschied zwischen Lehrmitteln und Schulmaterialien herausgefunden hatte. Aber das Volk hat es damals anders verstanden, wie oben bereits mitgeteilt wurde. Wenn eine Gemeinde darauf beharren würde, für dürftige Schulkinder überhaupt 50 % zu verlangen, so müsste ihr jedenfalls entsprochen werden. Interessant wäre dieser Fall eventuell vor dem Verwaltungsgericht. Um den Staatsbeitrag noch besser in dieser Hinsicht zu beleuchten, bringen wir folgendes Bild:

Die Gemeinde W. mit 200 Schulkindern, alle gut situiert, führt die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien ein und bezieht als Staatsbeitrag à 20 Cts. pro Kind = Fr. 40. Die Nachbargemeinde Z., die an 200 bedürftige Schulkinder die Schulmaterialien liefert, erhält dito = Fr. 40. Ohne weiteres ist klar, dass letztere Gemeinde grössere Lasten zu tragen hat, und es wäre deshalb recht und billig, wenn der Staat letzterer Gemeinde den Staatsbeitrag erhöhen würde, da die beiden Gemeinden offenbar finanziell ungleich gestellt sind. Wir wünschen dringend, dass solche Fragen einmal in der Schulsynode aufgegriffen werden.

Sektion Nieder-Simmental des B. L. V. (Korr.). Der projektierte Schreibkurs, gegeben von Herrn Sekundarlehrer H. Michel in Brienz, findet nun nach Wunsch der 22 bereits angemeldeten Mitglieder der Sektion an den zwei letzten Mittwoch-Nachmittagen dieses Monats (1—3 Uhr) in Spiez statt. Die Angemeldeten wollen diese Einsendung als Einladung betrachten. Allfällige weitere Anmeldungen nimmt der Präsident der Sektion, Herr H. Mani in Oberstocken, entgegen.

† **Friedrich Wyss.** In Aegerten bei Biel starb am Morgen des 5. Oktober an den Folgen eines Schlaganfalles im Alter von 67 Jahren Herr Friedrich Wyss,

seit 49 Jahren im Schuldienst tätig, einer der tüchtigsten Lehrer und ein angesehener Schulmann im Kanton Bern. Herr Friedrich Wyss wirkte als Lehrer zunächst vier Jahre an der Knaben-Taubstummenanstalt in Frienisberg, sodann nach seiner Verehelichung zwei Jahre an der Oberschule Hub bei Krauchthal und seit 1872, also 43 Jahre lang, an der Oberschule in Aegerten. Die Gemeinde Aegerten verliert in Herrn Wyss einen Lehrer von Gottes Gnaden und einen tüchtigen Mitbürger und Berater von goldlauterem Charakter. Der Verstorbene war auch Präsident des Kirchgemeinderates und früher langjähriger Organist in der Kirche. Um die hiesige landwirtschaftliche Genossenschaft hat er sich grosse Verdienste erworben.

(„Bund.“)

Innertkirchen. Hier starb im Alter von $85\frac{1}{2}$ Jahren alt Lehrer Joh. Kehrli, der von 1850 bis 1894 die Schulklassen von Bottigen und Wiler vorzüglich leitete.

Nationale Erziehung. Am schweizerischen Gymnasiallehrertag in Baden wurde folgende Resolution gefasst: „Der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer begrüßt die Bestrebungen nach einer wirksamen nationalen Erziehung, deren Ziel die Wahrung der nationalen und geistigen Unabhängigkeit und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Eidgenossen ist. Er beauftragt den Vorstand, einen Ausschuss einzusetzen, der nach Konsultierung der Fachverbände und mit Berücksichtigung der regionalen Interessen ein Gutachten über Reformvorschläge ausarbeiten und der Jahresversammlung schweizerischer Primarlehrer vorlegen soll.“

Luzern. Der Kantonalverband der freisinnigen Jungmannschaft hörte in seiner siebenten ordentlichen Delegiertenversammlung ein Referat von Dr. jur. R. Scherer über den „staatsbürgerlichen Unterricht“ an und fasste einstimmig folgende Resolution: „Die Delegiertenversammlung der freisinnigen Jungmannschaft des Kantons betrachtet die bessere staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Jugend als ein Postulat von grösster vaterländischer und politischer Wichtigkeit und erklärt, aus Kräften an dessen Verwirklichung mitzuarbeiten. Sie beauftragt den Zentralvorstand, in Verbindung mit dem kantonalen liberalen Zentralkomitee mit tunlichster Beförderung die Frage der Einführung staatsbürgerlicher Unterrichtskurse zu prüfen und diese, wo immer möglich und angezeigt, einzuführen.“

Aargau. Laut Besoldungsregulativ der Gemeinde Wohlen kommt den Bezirkslehrern nach je zwei Jahren eine Zulage von Fr. 200 zu, bis das Maximum erreicht ist. Im Laufe des Jahres 1915 wurde diese Zulage für drei Hauptlehrer fällig. Der Gemeinderat Wohlen lehnte aber die Ausrichtung der Zulage ab, da bei den gegenwärtigen Verhältnissen Besoldungserhöhungen nicht angebracht seien. Anderer Ansicht war die Mehrheit der Schulpflege, welche die Ausrichtung der Zulagen gemäss Regulativ verlangte, da es sich nicht um eine Besoldungserhöhung, sondern nur um die Ausrichtung der schon bei der Wahl zugesicherten Besoldung handle. Der Regierungsrat gab der Schulpflege Recht und erklärte, die reglementsgemässen Zulagen müssen der Lehrerschaft ausgerichtet werden.

Zürich. Die Zentralschulpflege Zürich beauftragte den Schulvorstand, eine Vorlage über die Einführung eines Jugendgerichtes zur Beurteilung strafrechtlicher Verfehlungen schulpflichtiger Kinder auszuarbeiten.

Humoristisches.

Humor in der Schule. Ein drolliger Vorfall ereignete sich in einer Dorfschule in Schlesien. Der Lehrer war eifrig bemüht, den Kleinen das „Vaterunser“ beizubringen. Ein sechsjähriges Mädchen sollte es wiederholen und tat dies ganz unschuldig mit den Worten: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsren Schullehrern.“

Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Ferienkurs über Religionspädagogik, im Sekundarschulhause zu Langenthal (18.—23. Oktober 1915). Vorträge, Diskussionen und Lehrproben nachmittags 1—5 Uhr. Referenten über sachliche und methodische Fragen: Pfarrer Lic. M. Haller, Herzogenbuchsee; Seminardirektor Dr. E. Schneider, Bern; Seminardirektor W. Grütter, Hindelbank; Pfarrer R. v. Geyrerz, Kandergrund; Seminarlehrer J. Howald, Bern; Pfarrer V. Nüesch, Roggwil; Pfarrer A. Schädelin, Bern.

Anmeldungen bis zu Beginn des Kurses an Lehrer Rud. Schär in Thunstetten. Beitrag an die Kurskosten zirka Fr. 3.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
Lotzwil	VII	Oberklasse	ca. 60	900 †	2 4	23. Okt.
Aegerten bei Brügg	VIII	Oberklasse	, 60	950	6 4	23. "

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsduer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.
† Dienstjahrzulagen.

Schönster Frühlings- und Herbstaufenthalt!

Lugano-
Cassarate **Hotel-Pension Diana**
Nähe Tram und Monte Brè-Bahn. — Pensionspreis mit Zimmer Fr. 5 bis 6. (Prospekte gratis).

Ein Knabe

(Neuenburger), 14½ Jahre alt, wird bis nächsten Frühling am liebsten bei einem Lehrer, wo er unter strenger Aufsicht noch etwas Deutsch lernen kann, zu plazieren gesucht. Sich zu wenden an Postfach Nr. 42, Interlaken.

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz liefern zu billigen Preisen als Spezialität: Lager stets ca. 500,000 Stück. Extraanfertigungen. Schulmat.-Katalog, Lehrmittelkatalog, Muster und Offerten auf Wunsch.

KAISER & Co., Bern

106

Für den Schul- und Selbstunterricht

Vaterlandskunde in katechetischer Form

1. Heft: 800 Fragen zur Schweizer Geographie, 48 Seiten. 96
 2. " 600 Fragen zur Staatskunde (Schweizer Geschichte u. Verfassungskunde), 48 S.
 3. " Antworten zur Staatskunde, 48 Seiten.
- Jedes Heft ist zu 70 Rp. zu beziehen beim Verfasser Dr. **S. Blumer** in **Basel**.

Das neue

Privat-Kassa-Buch „Guter Haushalter“

mit Kassa- und Bank-Kolonne und 24 Ausscheidungsrubriken ohne Kopfdruck für Einnahmen und Ausgaben, verschafft die beste Übersicht über den Bargeldverkehr und ermöglicht die Gruppierung der Kassaposten nach Wunsch und Bedarf.

Für 1–2 Jahre ausreichend. — Preis **Fr. 2.50** (Franko-Zusendung).

Für Unterrichtszwecke:

Uebungshefte mit gleichem Schema (4 Blatt)

zu 20 Cts.

Zu beziehen vom Herausgeber:

107

KARL SCHNELL, Buchhalter, Bern.

Stellvertreter gesucht

an die **Mittelklasse B** in Münchenbuchsee für das kommende Wintersemester.
Anmeldungen nimmt entgegen **J. Wyttensbach**, Lehrer, **Münchenbuchsee**.

Bleistifte, Farbstifte

grosses Lager aller bekannten Fabrikate, als **sehr vorteilhafte Spezialitäten** sind von Kennern vorgezogen: Marke: Kaiser, Antenen, Anker, Selva, Velvet.

Muster, Offerte und Katalog auf Wunsch.

105

KAISER & Co., Bern

Institut Humboldtianum Bern

Rasche und gründliche Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität
Maturität  Vorzügliche Erfolge und Referenzen  Maturität 102

Neu — originell — praktisch

Meyers Idealbuchhaltung

51. und 52. Tausend

Ausgabe für Private, Beamte, Angestellte und Arbeiter
mit besonderer Berücksichtigung für

 Handwerker-, Volks- und Fortbildungsschulen 
Ein prächtiges, leichtes und billiges Lehrmittel

Preis des Leitfadens nur Fr. 1.

Man verlange zur Ansicht.

100

EDWARD ERWIN MEYER, Verlag, Aarau

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi - Flükiger
Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

**Regenschirme
Spazierstöcke**

Filiale :
Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

101

Telephon 3172 **Turnanstalt Bern** Kirchenfeldstr. 70

Beste Bezugsquelle für

Turn- u. Spielgeräte, sowie Turnkleider u. Turnliteratur
Schweizer. Landesausstellung Bern 1914  goldene Medaille

15